

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte  
(Société suisse de préhistoire)

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

**Band:** 14 (1922)

**Rubrik:** Hallstattzeit

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vor einigen Jahren gef. wurde beschreibt und bildet ab P. Scherer in AA. 24 (1922), 137. Im 11. JB. SGU., 41 wird der FO. noch als unbekannt ausgegeben.

\* Die schon von Heierli im 2. JB. SGU. 75 und dann im 11. JB., 41 nach Autopsie erwähnte br. Schmucknadel wurde, wie seither P. Scherer AA. 24 (1922), 139 feststellte, 3 m tief im Kies TA 192, 34 mm v. r., 121 mm v. o. im Gute *Rebmatt* gef.

In seiner arch. Stat. des Kts. Zug stellt P. Scherer die Fundverhältnisse der im Febr. 1911 (nicht Apr. 1912) in der *Luegeten* (TA. 191, 60 mm v. l., 74 mm v. u.) gef. Bronzeaxt endgültig fest, AA. 24 (1922), 135. Vgl. 5. JB. SGU., 127; 8. JB., 37; 10. JB., 44.

## IV. Hallstattzeit.

Da das berühmte Gräberfeld von Hallstatt dieser Kultur den Namen gegeben hat, ist es billig, hier des Nachlasses von † M. Hoernes zu gedenken, in dem sich ein Manuscript erhalten hat, betitelt „*Das Gräberfeld von Hallstatt, seine Zusammensetzung und Entwicklung*“, welches nach dem Tode dieses Gelehrten, der auch E. M. unserer Gesellschaft war, an das Prähist. Institut der Universität Wien überging. Dies MS. wird nun in den Mitt. des österr. Staatsdenkmalamts 2/3 (1920/21), 1—45 veröffentlicht. Von spezieller Bedeutung sind die Ausführungen auf pag. 39 f. Danach unterscheidet Hoernes 2 Stufen der H.: die ältere, 900—700, die jüngere von 700—400 v. Chr. Leichenverbrennung und brandlose Bestattung kommen in beiden Abschnitten vor und bei beiden Geschlechtern. Interessant, mit Hinsicht auf die Gräber von Rafz, ist die Beobachtung, daß man besonders Frauen und Kinder unverbrannt bestattete; daraus läßt sich schließen, daß in der Verbrennung eine gewisse Auszeichnung lag. Bemerkenswert ist auch der mit den jüngeren Abschnitten stets wachsende italische Einfluß bei der h. Entwicklung Mitteleuropas, besonders mit den an der Adria herrschenden Kunstformen.

Eine wesentliche Bereicherung der Kenntnis unserer h. Kultur liefert die Untersuchung einer relativ gut erhaltenen *Siedelung* bei *Buchau* am Federsee, worüber eine ausführliche Beschreibung von Reinerth in den Fundber. aus Schwaben N. F. 1 (1917—1922), 36—45 vorliegt. Eine auf einer Insel liegende hofähnliche Siedelung ist von 1—2 Palissadenreihen umgeben, deren innere am Rand des ehemaligen Sees, die äußere im See steckt. Die Gesamtanlage dieser befestigten Siedelung ist ein unregelmäßiger Kreis. Sie scheint den Urnenfelderleuten aus dem 12.—9. Jh. anzugehören. Diese waren Viehzüchter; sie lebten fast ausschließlich von

Haustieren, gegenüber denen die Jagdtiere zurücktreten. Auf das Gebiet der Hypothesen begibt sich Reinerth, wenn er annimmt, daß diese älteren Hallstatt-Leute sich mit ihren Herden vor den eindringenden fremden H.-Völkern der mittleren Stufe auf diese „Insel“ zurückzogen und sich gegen die Eindringlinge, die mehr Ackerbauer gewesen seien, sicherten. Übrigens wird die Ansicht, daß es sich hier um eine Wasserburg handelt, vom Herausgeber der genannten Fundberichte, Gößler, in der Einleitung, pag. 32, bestritten. Bevor das ganze Areal ausgegraben ist, wird man sich wohl eines Urteils enthalten müssen. Vgl. 13. JB. SGU., 116. Über diese Siedlung hat Reinerth auch in der „Umschau“, 26 (1922), 606—610 einen interessanten Artikel veröffentlicht. Er nimmt an, daß während der ganzen B. in Mitteleuropa eine Trockenperiode herrscht, die dem kaum erst recht seßhaft gewordenen Menschen den Pflug wieder aus der Hand nimmt und ihn wieder zum Nomadenleben veranlaßt. Mit Beginn der H., ums Jahr 1000, wird das Klima feuchter und ermöglicht wieder eine intensivere Ackerbaukultur, welche die späteren H.-Leute auszeichnet.

Was die *Bauten* anbetrifft, so sind die Fußböden, ähnlich wie in der n. Pfahlbauhütte, aus Stämmen gebildet, die neben einander gelegt und mit festem Lehm überstrichen werden; sie liegen rechteckigen Rahmen auf, welche die Grundrisse der Hütten bestimmen. Die Wände bestanden aus Flechtwerk. Angewendet ist das Hofsystem, was wohl auch in erster Linie auf Viehzucht schließen läßt. ZE. 52 u. 53 (1920/21), 544 ff.

Was die *Tumuli* anbelangt, welche wir ja bei uns immer noch als integrierenden Bestandteil der H.-Kultur bezeichnen, so wiederholen wir, daß es uns in der Schweiz noch nicht gelungen ist, die *Einbauten* richtig zu studieren. Zur inneren Konstruktion der Grabhügel gibt Reinerth, der auf dem *Bussen*, Gem. Hirschau, 2 Grabhügel untersucht und dabei konstatiert hat, daß das Innere der Hügel durch eine Steinkammer ausgefüllt war, zu welcher eine Steinpflasterung führte, Fundber. aus Schwaben N. F. 1 (1917—1922), 35 einen Beitrag. Wie manche dieser „*Einbauten*“ wurde in unseren Fundberichten einfach als „*Steinsetzung*“ erklärt!

Auch der *Menhirs*, die auf den Tumuli standen, haben wir schon zu verschiedenen Malen gedacht, zuletzt 12. JB. SGU., 75. Daß auch *hölzerne Menhirs* auf h. Grabhügeln standen, beweist die Mitt. von H. Lehner in G. 5 (1921), 6 f., worin nachgewiesen wird, daß ein solcher auf einem Tumulus der jüngeren H. im Gemeindewald von Benefeld unweit Rengsdorf, Kreis Neuwied stand. L. vermutet, daß auch gelegentlich geschnitzte Holzpfähle mit einer menschlichen Figur nachgewiesen werden könnten.

Das gleiche Gräberfeld zeigt auch, daß die *Einbauten* aus *Holz* gewesen sein können, wie die Menhirs, Korrbl. Ges. ver. 70 (1922), 2 (Lehner).

Daß übrigens *Steinkränze* von aufgestellten Steinen um den Tumulus herum aufgesetzt wurden, zeigten dieselben Grabhügel. Bonn. Jahrb. 127 (1922), 265.

Wir müssen in den Hügeln eigentliche *Hausbestattungen* annehmen; diese brachen mit der Zeit zusammen und dadurch entstand eben ein Hügel. Diese hätten sich, nimmt Lehner an, erst nach und nach aus dem Verfall der Hütten gebildet. Immerhin ist nachzuweisen, daß Erde darüber gedeckt wurde. Interessant ist, daß in den Hügelgräbern der mittleren B. auch *Hocker* vorkommen. Korrbl. Gesamtver. 70 (1922), 15.

---

Wir erwähnen zunächst eine Anzahl von *Grabhügeln* und *Grabhügelgruppen*, deren Lage wir verifizieren oder feststellen konnten.

1. *Bannwil* (Bez. Aarwangen, Bern). Bei Anlaß einer Nachkontrolle der von Wiedmer-Stern in „Archäologisches aus dem Oberaargau“ (Arch. Hist. Ver. Bern 17 [1904], Heft 2, 300—511), mit Beigabe eines Plänchens aufgeführten Grabhügelgruppen in den Gem. *Niederbipp* und *Bannwil* hat sich die Frage aufgedrängt, ob nicht eine Neuaufnahme des Bestandes zweckmäßig wäre. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß etwa 100 m westlich von Nr. 16 (Dürrisrain, Niederbipp) ein ganz intakter, nirgends erwähnter Tumulus steht (beachte auch den Verlauf der Grenzen!), daß bei Nr. 14 (Egg, Niederbipp, auch hier geht die Grenze wieder durch!) eigentümliche *Terrassierungen* zu beobachten sind, daß aber besonders das *Rüchihölzli* (Bannwil) gegen NO. durch einen tiefen *Abschnittsgraben* befestigt ist, was von Fellenberg und Ryf als „Wegeinschnitt“ bezeichnet wird. Nach unserem Befund handelt es sich da um 10 Tumuli, die in zwei Gruppen angeordnet sind. 1—4 stehen östlich, 5 ist isoliert, die übrigen stehen westlich. Bei Nr. 20 („Köpfli“) stehen mehrere Tumuli, allerdings auf grausame Weise „verschandelt“. Beachtenswert ist auch die *Kapelle* von Bannwil, die uralt ist (Patrozinium Unsere liebe Frau und Michael, Kirchensatz bei den Grafen von Froburg) und, wie es scheint, in einer Wehranlage steckt. Moser (Dießbach) hat die Absicht, ein genaueres Plänchen des jetzigen Bestandes aufzunehmen. Es war für unseren ehemaligen Präsidenten, Wiedmer-Stern, jedenfalls eine schwierige Aufgabe, die verschiedenen älteren Fundberichte mit der Situation an Ort und Stelle in Einklang zu bringen.<sup>1</sup> Wir haben wohl in der ganzen Schweiz kein Gräberfeld, das an Ausdehnung und Vielgestaltigkeit mit dem von der Umgebung von Bannwil (Niederbipp, Bannwil und Aarwangen) konkurrieren könnte. Es ist kaum nötig, noch einmal zu wiederholen, daß nicht alle dort vorkommenden Bestattungen h. sind, sondern daß auch alamannische „Nachbestattungen“ vorliegen. Diese Beziehungen bedürfen auch noch der Klärung.

\*\*2. *Bischofszell* (Thurgau). Büeler hat konstatiert, daß der im 9. JB. SGU., 60 erwähnte Tumulus eine *natürliche Bildung* ist. Das eigentliche Gräberfeld im Bischofswald befindet sich tatsächlich TA. 74, 93 mm v. l.,

---

<sup>1</sup> Vgl. dessen höchst beachtenswerte Bemerkungen I. c., 362 f.

40 mm v. u. auf dem Kamm der Höhe. Bemerkenswert ist wieder die Grenze ganz in der Nähe!

3. *Brüttelen* (Bez. Erlach, Bern). Die hervorragenden Tumuli, die bisher in der Literatur stets als unter „*Ins*“ bezeichnet (Heierli, Urgesch. Schweiz, 372) vorkommen, liegen auf dem *Schaltenrain* in der Gem. *Brüttelen*. Die prächtigen Funde, welche bei Anlaß der Ausgrabung durch Heierli gemacht wurden, liegen im Museum Schwab in Biel und verdienten eine besondere Behandlung. Insbesondere läßt sich an dem schönen *Gürtelblech*, das wir in Taf. IV bringen, der H.-Stil gut studieren. Wir haben ein Analogon dazu bei Wagner, Funde und Fundstätten Badens, I, 24, Abb. 18 (von *Kaltbrunn*, Amt Konstanz), nur daß dort die Pferdchen mit einer Sonne alternieren, während auf dem Brütteler Stück eine H.-ähnliche Zeichnung (Mauerzüge?) im Hauptfeld sich wiederholt. Das Stück ist ein Beweis dafür, daß die Metallarbeiter der H. im Hämmern geschickter waren, als im Gießen, Hoernes, Urgesch. der bildenden Kunst in Europa, 492. Auf jeden Fall ist dieses Gürtelblech Importstück. Déchelette, Man. 2, 2, 861 vermutet Import aus Italien (Villanova-Kultur). Eine Nachlese wäre wünschenswert, indem auch hier m. „Nachbestattungen“ vorzuliegen scheinen. Ebenso ist wieder eine Gemeindegrenze nahe dabei.

4. *Hüttwilen* (Bez. Steckborn, Thurgau). Die von Heierli, Arch. K. Thurgau 53, unter „*Uerschhausen*“ namhaft gemachten Tumuli vom „*Kilchholzli*“ befinden sich nach Autopsie TA. 53, 174 v. r., 84 mm v. u. Sie sind in zwei deutlich von einander getrennten Gruppen angeordnet. Sehr flach und beinahe nicht mehr erkennbar. Es wurde uns an Ort und Stelle bestätigt, daß es *Skelettgräber* waren.

\*\*5. *Sarmenstorf* (Bez. Bremgarten, Aargau). Der „*Grabhügel*“ im *Balzenmoos*, von dem Heierli, Arch. K. Aargau, 73 spricht, wurde durch die Hist. Vereinigung Seengen unter der Leitung von Bosch gründlich untersucht, aber dabei herausgefunden, daß er trotz lockendsten Aufbaus<sup>1</sup> natürlichen Ursprungs ist. Er befindet sich TA. 170, 30 mm v. l., 111 mm v. o. Kohlenstücke, die zerstreut darin gef. wurden, beweisen nichts. Richtige Grabhügel befinden sich im *Zigiholz*, TA. 170, 54 mm v. r., 66 mm v. o. Heierli, l. c. erwähnt 7 Grabhügel (ohne Funde), wir sahen aber deren nur 2, die bereits angeschnitten waren. Es handelt sich vielleicht dabei um einen der im 4. JB. SGU., 70 erwähnten, von Wehrli untersuchten Grabhügel. Sollten diese Zigiholzer Tumuli älteren Datums, vielleicht schon n. sein? Wir möchten die Seengener Forscher auffordern, auch dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

\*\*6. *Schenkon* (Bez. Sursee, Luzern) Das reiche *Frauengrab*, das im 13. JB. SGU., 50 unter „*Eich*“ (allerdings dort bereits mit der richtigen

<sup>1</sup> Zu beachten, daß durch das Balzenmoos ein vielleicht r. Weg darauf zuführt und daß die Bezirksgrenze in unmittelbarer Nähe einen Knick macht.

Notiz) erwähnt wurde, befindet sich nach einer gefl. Mitt. von W. Schnyder auf dem Gebiete der Gem. Schenkon. Grenze!

7. *Schupfart* (Bez. Rheinfelden, Aargau). Lehrer Ackermann ist auch im Berichtsjahre (13. JB. SGU., 49) noch nicht dazu gekommen, das Rätsel des großen und schönen Tumulus vom *Tägertli* zu lösen. Er wird aber den Punkt nicht aus dem Auge lassen.

8. *Unter-Siggenthal* (Bez. Baden, Aargau). Welcher Zeit die Tumuli im „*Iberig*“ angehören, ist noch nicht untersucht. Einer befindet sich TA. 36, 100 mm v. r., 108 mm v. u. Vgl. Heierli, Arch. K. Aargau, 81. Hier ist ein System von *Hohlwegen* zu erkennen, die zum Grabhügelfeld führen, wie im Bärhau bei Unter-Lunkhofen.

---

Von übrigen Funden aus der Hallstatt-Kultur können wir dieses Jahr leider quantitativ nichts bedeutendes erwähnen, dagegen qualitativ:

\*\*1. *Oberriet* (Bez. Ober-Rheintal, St. Gallen). Die Ausgrabungen, die Egli und Beßler am *Montlinger Berg* leiteten (vgl. 13. JB. SGU., 52) und die zur Aufdeckung eines wohl h. Töpferheredes führten, wurden in diesem Jahre mit Subvention der SGU. an einigen Tagen, allerdings unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen, fortgesetzt und ergaben sehr interessante weitere Aufschlüsse. Einem uns zur Verfügung gestellten Berichte der Ausgrabungsleiter entnehmen wir, daß zunächst der Konstruktion des *ersten Ofens*, Ofen (1921) I, weiter nachgegangen wurde. Er enthielt  $2+2+2 = 6$  *Zuglöcher* und rechts der Herdplatte und links derselben schließen sich *Gewölbe* an, die ihrerseits unter je ein Steinlager führen, das wiederum als Ofen zu bezeichnen ist. Beßler hält die Meinung, daß es sich um offenen Brand handle, nicht mehr aufrecht, gibt vielmehr zu, daß „wenigstens die dem Ofen I näher liegende Partie der Herdplatte während des Brandes provisorisch überdeckt wurde“.

Es fand sich dann bei den Ausgrabungen hart neben diesem Ofen I ein *zweiter Ofen*, anders konstruiert, unter den die Öffnung eines der Gewölbe von Ofen I führte. Er liegt östlich davon und wird als Ofen (1922) II bezeichnet. Von oben erscheint das Gewölbe als Steinlager, das durchschnittlich 4 m in N.-S.- und 3,5 in O.-W.-Richtung mißt; diesem Gewölbe war eine Mauer vorgelegt, die freilich damit nur lose zusammenhing (vielleicht wurde diese Mauer nachher errichtet, als der Ofen aufgelassen wurde?). Das Gewölbe teilt sich in 3 Teile, durch Stützen gebildet, die aus geschichteten Steinen bestehen; jede Öffnung führt in die Gesamthöhlung des Ofens. Es wurden in symmetrischer Anlage 5 Zuglöcher konstatiert, die regelrecht mit Steinen und Lehm ummauert waren. Die Scherbenfunde waren nicht sehr zahlreich, dagegen die *Knochenfunde*, wobei auffallend ist, daß auch solche in der erwähnten Vormauer steckten.

Es wird sich vielleicht herausstellen, was in diesem Ofen gebrannt wurde, wenn er, was bis jetzt noch nicht geschehen konnte, abgetragen wird. Beßler resumiert: „Es folgt aus den Grabungen des Jahres 1922, daß neben dem Ofen I noch ein zweiter Ofen liegt, der durch eine provisorische Mauer vorn abgeschlossen war. Vier Zuglöcher in regelmäßiger Anordnung und eine Öffnung zur Herdplatte I führen Hitze zu und ab. Ein rund gemauertes Loch gibt außerdem noch Zugang zur Hinterseite des Ofens. Somit weicht die Konstruktion von der des I. Ofens ab, fordert aber gleichzeitigen Brand.“<sup>1</sup>

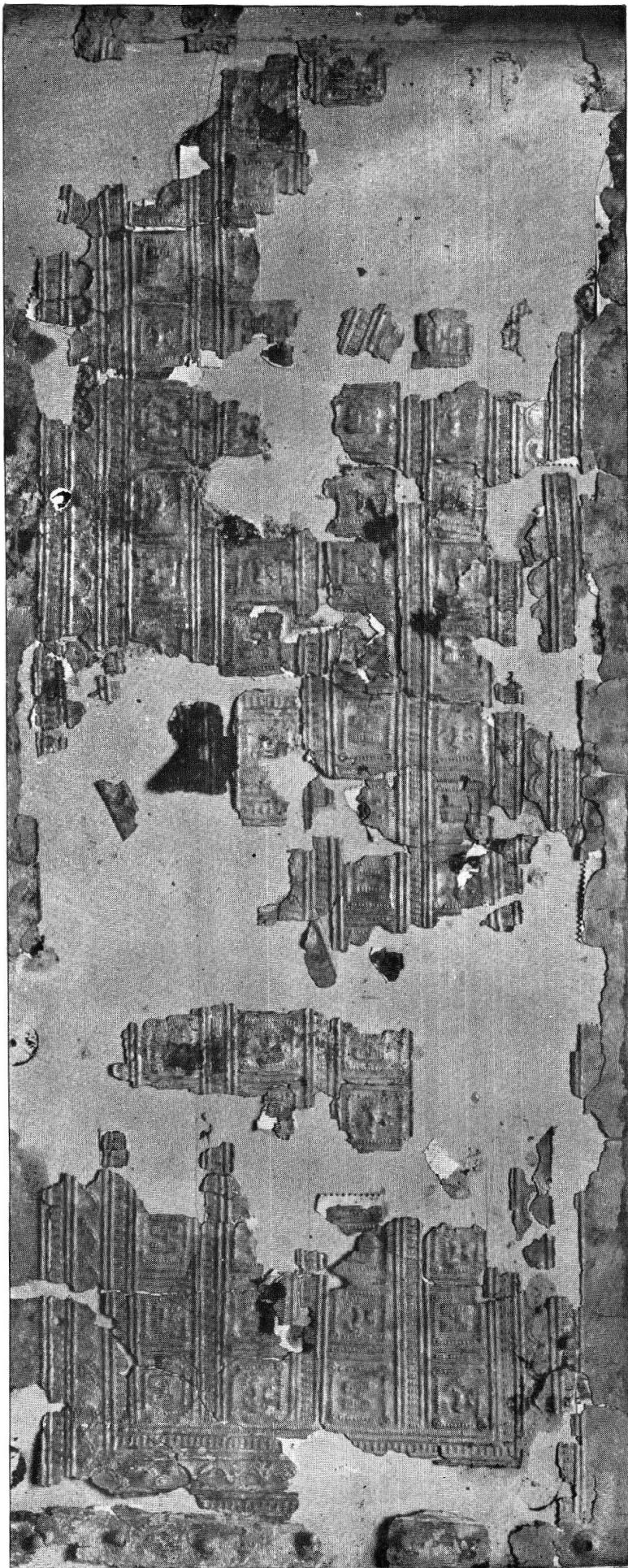
Ein Gewölbe des Ofens I führt übrigens auf seiner Westseite zu einem *dritten Ofen*, der noch nicht untersucht werden konnte.

Die Profile der beim I. Ofen gehobenen Keramik lassen auf späte B. oder frühe H. schließen; es lagen an der HV. in Olten aber auch Scherben vor (oben S. 2), welche wir als aus späteren Zeiten stammend beurteilen müssen.

Im 5. JB. SGU., 121 haben wir eine jener *Bronzeschaufeln* abgebildet, die s. Z. auf dem Montlinger Berg gef. wurden. Bei Anlaß einer Besprechung von h. Grabfunden von *Cà Morta* in Riv. arch. Como 82—84 (1922), 126 kommt Baserga auf diese Erscheinungen zu sprechen und bezeichnet sie als „*palette sacrali*“; sie hätten teils zum Umwenden der Glut und Asche bei den Brandstellen gedient, teils um wohlriechende Essenzen darüber auszugießen, teils die Knochen aus der Asche herauszulesen (*ossilegium*). Sie werden, was für die Chronologie unserer Montlinger Funde besonders wichtig ist, ins Ende der Villanova-Periode, 6. Jh., datiert. Es darf wohl daran erinnert werden, daß in der Nähe der Bronze-funde auch *Gräber* waren.

\*\*2. Rafz (Bez. Bülach, Zürich). Über die im letzten JB., 54 f. erwähnten *Grabfunde* von Rafz vgl. 30. JB. LM. (1921), 42—46. Daraus entnehmen wir noch, daß dort schon im J. 1849 ein *Brandgrab* vorgef. wurde, das von Heierli, Arch. K. Zch., 33 der B. zugewiesen wurde. Es scheint aus 6—7 größeren und vielleicht auch noch einigen kleineren Urnen zusammengesetzt, auch 2 Bronzearmringe scheinen dabei gewesen zu sein. Die Steinplatten, mit denen die Gräber bedeckt waren, scheinen von dem etwa 8 km entfernten badischen Stetten zu stammen. Daß wir beim Nachprüfen der Bestände in unseren Archiven darauf kommen würden, daß doch mehr h. Brandgräber „in flacher Erde“ in der Schweiz existiert haben, als man bis jetzt annimmt, beweist u. E. der Art. von Heierli über die b. Gräber der Schweiz, AA. 30 (1897), 42 ff.

<sup>1</sup> Dies nur ein summarischer Bericht. Eine ausführliche Beschreibung dieser Unternehmung wird im 22. Jahresbericht Hist. Mus. St. Gallen erscheinen.



Ins. Großholz-Muleren. Gürtelblech aus Bronze. 1:2,3 (S. 48 und Erratum beim Vorwort).

Tafel IV